



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 31. Juli 2020

NUMMER 31/2020

10. - 14. August 2020

Kirkeler Burgsommer

Täglich 10 - 16 Uhr

Korbflechten
Lederei
Steinmetz
Bogenschießen
Töpferei
Weberei
Kerzenziehen
Filzerei
Hufeisenwerfen
Schmiede
Bäckerei
u. v. m.

Tageskarte
- Kinder 13 €
- Erwachsene 15 €

Kostenpflichtige Anmeldung!
Gemeinde Kirkel

06841/8098-39 oder -40, kultur@kirkel.de
Anmeldeschluss 06.08.2020

(Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“)

Sommernachtskino auf Burg Kirkel

22. August 2020, Filmstart 21.30 Uhr

– Anmeldung ab sofort möglich –

(Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“)

Sommerzeit Outdoorzeit

beim TV Limbach
kostenfreies Schnuppertraining



01. - 30. August 2020
im Programm von
Fit & Vital - ein Leben lang



Kontakt TV Limbach:
Tel. 06841-89968
www.tv-limbach.de



Fitness für Frauen ab 40
Montag: 18.15 - 19.15 Uhr

CrossTraining
Dienstag / Donnerstag: 19.00 - 20.30 Uhr

Fitmix für alle m/w
(modernes Fitnesstraining)
Mittwoch: 20.00 - 21.00 Uhr

Fitness für Frauen ab 60
Donnerstag: 17.30 - 18.30 Uhr

AROHA & KAHA
Donnerstag: 19.00 - 20.00 Uhr

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein 06841/81510
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,..... Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr
0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10..... 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3..... 06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigst. Str. 5.....
06841/81575
Allgemeinärztinnen/Internist
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2..... 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Richard-Wagner-Str. 102 06841/61660

ASB-Tagespflege, Wielandstraße 10 0160/92080666

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek..... 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt..... 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt. 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel..... 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel.....
06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1. 06841/80286
- Pfarramt 2..... 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel
06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800
oder 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813
erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0

Telefax 06841/8098 - 10

Internet <http://www.kirkel.de>

E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Frei-
tagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter
06841/8098-16, -17, -18

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,

EG, Zi. 1 u. 2, Fax 06894/13105 06894/13104

E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do.,
8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer..... 01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt..... 06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast, Goethestr. 13a..... 06849/991886

Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker,

Niederbexbacher Str. 15 06841/9940786

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 06841/9815-0

E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte

- saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer
für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind
unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen
Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen
Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die
Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00
Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis
8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8.00 bis 8.00 Uhr am
Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ing-
bert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigations-
geräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer
06894/4010 (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117**
für **Limbach und Altstadt:**

(von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg. Uniklinik Gebäude 57.2**
(Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250
(Anmeldung erforderlich).

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00
– 8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

01./02.08.:

Lohr E., Bliesgastr. 6, Blieskastel, Tel.: 06842/52660, und 06842/51988
Dr. Günther F., Rickertstr. 13, St. Ingbert, Tel.: 06894/2172
Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen sind auf der saarländischen Zahnärztekammer zu finden. Sie erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, 01./02.08., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163-6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

01.08.:

Schlossberg-Apotheke, Talstr. 49, Homburg, Tel.: 06841/5544
Markt-Apotheke, Max-Braun-Str. 1, Neunkirchen, Tel.: 06821/21811
Rosen-Apotheke, Rickertstr. 17, St. Ingbert, Tel.: 06894/4993

02.08.:

Sebastian-Apotheke, Bliesgastr. 21a, Blieskastel, Tel.: 06842/51430
Römer-Apotheke, Einöder Str. 37, Homburg-Schwarzenbach, Tel.: 06841/61720
Schloss-Apotheke, Saar-Pfalz-Str. 84, Homburg-Jägersburg, Tel.: 06841/72058

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

01./02.08.:

Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel.: 06894/895050-1

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Amtliche Bekanntmachungen



Der Erste Beigeordnete informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen drei Wochen habe ich als 1. Beigeordneter unseren Bürgermeister Frank John in seinen Amtsgeschäften vertreten. In dieser Zeit habe ich viele anregende Gespräche mit Firmen, Behörden und BürgerInnen geführt. Gerne möchte ich auch weiterhin als Ihr Erster Beigeordneter im Geschäftsbereich Bauen Ansprechpartner für Sie sein.

Diese Vertretung hat mir auch weitgehende Einblicke in die Struktur und Abläufe der Verwaltung ermöglicht. Das fand ich sehr interessant und die Arbeit hat mir Spaß gemacht.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes herzlich für die geleistete Arbeit und ihre Unterstützung bedanken.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Günter Ostermayer,

1. Beigeordneter der Gemeinde Kirkel

Wir gratulieren



- 04.08.2020 90. Geburtstag von Herrn Werner Holzhauser, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Bahnhofstr. 52.
- 06.08.2020 Diamantene Hochzeit der Eheleute Elisabeth und Rudi Enkler, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Lessingstr. 16.
- 08.08.2020 Goldene Hochzeit der Eheleute Svetlana und Waldemar Deitche, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Altstadt, Friedenstr. 8.

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Ortsrat Kirkel-Neuhäusel der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020, Herrn Günter Bast, Goethestraße 13a, 66459 Kirkel, zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Kirkel-Neuhäusel gewählt. Der ständige Vertreter des Direktors des Amtsgerichtes Homburg hat die Wahl durch Beschluss vom 15.07.2020 bestätigt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Kirkel, den 15.07.2020

Frank John

Bürgermeister

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklam. Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



A. Amtliche Texte

Verordnungen

185 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 24. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilfberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft und am 9. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Ge-

sundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,

3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6 Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 10. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht

mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugs-kreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugs-kreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Warteberei-

che sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 9. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3 Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

Die Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zu-

letzt geändert durch die Verordnung vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Verordnung werden nach dem Wort „sowie“ die Wörter „zum Betrieb von“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.“

3. § 5 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmbar Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung sichergestellt ist.“

4. In § 5 wird nach Absatz 2 folgender Absatz angefügt:

„(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegehilferberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt

geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), entsprechend.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 27. Juli 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 24. Juli 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

In Vertretung
Rehlinger

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung
Strobel

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung
Jost

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de !

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel, im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315
e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

- während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet -
Öffnungszeiten: von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.
Ihr Bücherei-Team

Bekanntmachung

Beim Fundamt der Gemeinde Kirkel wurde als zugelaufen gemeldet:
1 griechische Landschildkröte (10 – 20 Jahre alt), vermutlich männlich
1 getigerte weibliche Katze
1 ausgewachsenes, männliches Zwergkaninchen (Fellfarbe: grau/weiß)
Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Kirkel, Rathaus in Limbach, Zimmer 6, 7 oder 8, zu melden.
Tel.: 06841 / 8098-16, -17 oder -18 oder 91.

Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Andere Behörden



Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar

Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum 15.08.2020 die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2020 fällig wird.
Die Jahresbescheide vom 29.01., 04.02., und 11.02.2020 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.
Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.
Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681 / 5000-555).

Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0. Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.
Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden. Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit. Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.
Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt. Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.
Alle hygienerechtlichen Vorgaben, Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

Friedhöfe der Gemeinde Kirkel - Brandgefahr durch Grablichter

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in Folge der sommerlichen Temperaturen besteht auf den Flächen der Friedhöfe der Gemeinde Kirkel erhöhte Brandgefahr.
Der Bauhof- und Friedhofsbetrieb, Eigenbetrieb der Gemeinde Kirkel, bittet Friedhofsbesucher daher, auf Grablichter und offene Kerzen auf den Gräbern bis auf Weiteres zu verzichten.
Der Bürgermeister:
i. A.
Die Werkleitung

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien !!!

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien !!!
In der Zeit vom **06.07.2020 – 14.08.2020** gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:
Limbach: Gemeindebücherei, Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43
e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de / web: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeit: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
NEU! **donnerstags** von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Altstadt: Gemeindebücherei, neben Feuerwehrs Schulungsraum am Dorfplatz
bis auf weiteres geschlossen; die Ausleihe erfolgt in Limbach

Die KFZ-Zulassungsbehörde informiert

Nicht benötigte Online-Termine absagen

Die Online-Terminvergabe der KFZ-Zulassungsbehörde wird rege genutzt. Aufgrund der großen Nachfrage ist es unbedingt erforderlich, nicht benötigte Terminreservierungen abzusagen, um anderen Anfragen nachkommen zu können. Die KFZ-Zulassungsstelle appelliert zur gegenseitigen Rücksichtnahme, um allen Bürgerinnen und Bürgern diesen Service zu ermöglichen. Die Termine sind immer für 14 Tage in die Zukunft freigeschaltet. Die Terminierung kann einfach in der ersten Terminbestätigungs-Mail aus dem Erstkontakt storniert werden.

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Tipps zum Hitzeschutz: Kühle Wohnräume auch an heißen Tagen

Am Dienstag, den 04. August 2020, von 19:00 bis 20:30 Uhr bietet die Verbraucherzentrale einen kostenlosen Online-Vortrag zu Thema Hitzeschutz an.

Kühler wohnen – aber wie? Außenrollo? Nachtlüftung? Ventilator oder Klimaanlage? Welche Maßnahmen sind am effizientesten, um an heißen Tagen die Wohnung kühlen zu können? Und was benötigt wie viel Strom?

Interessenten können sich anmelden unter <https://www.edudip.com/de/webinar/kuhler-wohnen/363404>

Beratung zu allen Energiespar-Themen bietet die Verbraucherzentrale an. Ein Beratungstermin in einer der 18 Beratungsstellen im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung kostenfrei. Mehr Information unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter www.verbraucherzentrale-saarland.de Termine zur persönlichen Beratung können vereinbart werden unter Tel.: 0800 / 809 802 400 (kostenfrei) oder unter 0681 / 50089-15.

Fenstererneuerung und Fensterertüchtigung

Am Donnerstag, den 13. August bietet die Verbraucherzentrale einen kostenlosen Online-Vortrag zu Thema moderne Fenster und Türen an. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr und dauert inkl. Diskussion bis 19:30 Uhr.

Im Vortrag werden die wesentlichen Funktionen eines Fensters beschrieben. Reinhard Schneeweiß, Architekt und Energieberater der Verbraucherzentrale geht auf die vielfältigen Anforderungen an Lichtdurchlässigkeit, Wärmeschutz, Schallschutz und Einbruchschutz ein. Ein Schwerpunkt des Vortrages sind die Besonderheiten des Wärmeschutzes. Erläutert wird, welche Eckpunkte wichtig sind, damit Verbraucher Angebote von Handwerkern besser beurteilen können.

Im Kern des Vortrages soll Verständnis für die energetischen Einflussfaktoren geweckt werden: Was bedeuten der Ug-Wert und der Uw-Wert? Wie werden die verschiedenen Rahmenqualitäten beschrieben? Wie stellt man den Erfolg einer Sanierung durch fachgerechten Einbau sicher?

Erläutert wird auch der Zusammenhang zwischen wärmetechnischer Qualität, Einsparpotential und Komfort. Gute Fenster allein machen noch kein energiesparendes Gebäude aus. Der Einfluss neuer Fenster auf den Komfort ist jedoch immens: Es zieht nicht mehr und durch die erhöhte Oberflächentemperaturen steigt auch die gefühlte Temperatur stark an.

Der Fachmann geht darüber hinaus auf die üblichen Schwachstellen alter Fenster ein. Er erklärt einfache Tests, um die aktuelle Qualität der Fenster einzuschätzen und zeigt auf Möglichkeiten hin, vorhandene Mängel kostengünstig zu beheben.

Am Schluss des Vortrages stellt Schneeweiß die KfW-Förderung im Bereich des energetischen Fensteraustauschs kurz vor. Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-moderne-fenster-und-turen-13082020/365398>

Die Verbraucherzentrale bietet auch Einzelberatung zum Thema Fenstererneuerung an. Die Beratung in den 18 Stützpunkten im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ebenfalls kostenfrei. Anmeldung unter Tel.: 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809 802 400.

Präventionsarbeit zahlt sich aus

20 000 Euro von der gesetzlichen Unfallkasse für den Saarpfalz-Kreis

Diese gute Nachricht hat Landrat Dr. Theophil Gallo dieser Tage per Post erreicht: Der Saarpfalz-Kreis erhält im Rahmen der Präventionsprämie 2020 von der Unfallkasse Saarland (UKS) eine Prämie in Höhe von 20 000 Euro.

Seit 2008 prämiert die Unfallkasse Saarland jährlich die erfolgreichsten Mitgliedsbetriebe im Hinblick auf ihre geleistete Präventionsarbeit. „Die Auswertung der neuen Unfälle aus den Jahren 2018 und 2019 gemäß den beiden Kriterien der Richtlinie, der Aufwendungsquote und der Unfallhäufigkeit, hat für Ihre Einrichtung eine prämieneberechtigte Quote ergeben“, heißt es in dem erfreulichen Schreiben. Zu Präventionsmaßnahmen der Kreisverwaltung zählen u. a. die regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze mit der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, die Stärkung des Notfallmanagements sowie die Ausbildung von Erst-, Brand- und Evakuierungshelfern. Die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Arbeitsmitteln werden kontinuierlich überprüft.

Landrat Dr. Theophil Gallo: „Die Zuteilung dieses Preisgeldes macht deutlich, dass wir in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf dem richtigen Weg sind, und es zeigt sich einmal mehr, dass sich Prävention im wahrsten Sinne des Wortes und darüber hinaus bezahlt macht.

Grundsätzlich ist es beruhigend zu wissen, dass sich das Unfallgeschehen im Haus auf niedrigem Niveau hält. Ich hoffe, dass wir diesen Trend im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortsetzen können.“

Aufgrund der Gesundheitslage konnte die UKS die feierliche Prämienverleihung nicht in den eigenen Räumlichkeiten durchführen. Dafür kamen der Erste Beigeordnete Dieter Knicker, Christian Janishek, Fachbereichsleiter Personal, die Personalratsvorsitzende Silke Herges, die Frauenbeauftragte Birgit Rudolf, Kreisinspektorin Christina Püschel, zuständige Sacharbeiterin für Arbeitssicherheit, und Alexander von Büren, Chef des AVB Ingenieurbüros für Arbeitsschutz und Betriebsmedizin in Homburg, zusammen, um die betriebliche Gesundheitsförderung zu thematisieren und die herausragende Bewertung durch die UKS in den Mittelpunkt zu stellen. Alexander von Büren, der als Sicherheitsingenieur den Saarpfalz-Kreis betreut, bescheinigte: „Die Prämie ist gerechtfertigt, der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Kreisverwaltung wird spürbar gelebt.“

Die UKS fordert die Prämiegewinner auf, den erhaltenen Betrag wieder in Maßnahmen der Prävention zu investieren – in solche Maßnahmen, die über die gesetzlichen Mindestverpflichtungen aus dem klassischen Arbeitsschutz hinausgehen, beispielsweise aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Auch Themenfelder wie Ergonomie, Demographie und Inklusion könnten herangezogen werden. „Der Prämiegewinn ist große Anerkennung und Antrieb für unsere Präventionsarbeit zugleich. Wir wollen uns intensiv über die Verwendung der nun zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel austauschen, und wir sind offen für Ideen aus der Belegschaft, um deren Gesundheit es schließlich auch weiterhin geht“, betonte Christian Janishek abschließend.



Freuten sich über die Präventionsprämie: Silke Herges und Christina Püschel (vorne v. l.), Birgit Rudolf und Christian Janishek (mittlere Reihe v. l.) sowie Alexander von Büren und Dieter Knicker (hintere Reihe v. l.).
Foto: Sandra Brettar

Agentur für Arbeit Saarland

Digitaler Lotse, Chatbot UDO und Kurzarbeitergeld-App

Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt in der Hochphase der Corona-Pandemie drei Online-Angebote, die Betroffene unterstützen, in der Krisensituation schnell und unkompliziert Anliegen zu klären und Leistungen zu beantragen

Kundinnen und Kunden, die während der Corona-Krise in finanzielle Nöte geraten, können Unterstützungsleistungen der Grundsicherung beantragen. In fünf einfachen Schritten lässt sich mit dem **Digitalen Lotsen** ermitteln, ob möglicherweise ein Anspruch besteht. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine automatische Weiterleitung zum Antrag auf Arbeitslosengeld II. Der Digitale Lotse ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung> zu finden. Seine Ergebnisse sind rechtlich nicht bindend. Kundinnen und Kunden können sich weiterhin telefonisch an ihr zuständiges Jobcenter wenden und sich beraten lassen.

Im Rahmen des #WirVsVirus Hackathons der Bundesregierung entwickelte ein ehrenamtlich tätiges Projektteam der BA innerhalb von nur 48 Stunden einen Chatbot mit intuitiver Nutzerführung, der es zurecht in die Top 20 geschafft hat. Der **Chatbot UDO** ermöglicht es Unternehmen schnell und unkompliziert, per Online-Chat Kurzarbeit anzuzeigen und auch den Leistungsantrag digital zu erstellen. UDO hilft Schritt für Schritt beim Ausfüllen des gesamten Antrags und unterstützt bei aufkommenden Fragen. Er ist online unter <https://kurzarbeit-einfach.de> zu finden.

Die im Zuge der Corona-Krise speziell für Unternehmen neu entwickelte **App** ermöglicht es, Unterlagen und Nachweise zum **Kurzarbeitergeld** (Kug) digital an die Agentur für Arbeit zu senden. Es ist hierfür keine zusätzliche Registrierung in den Onlinedienstleistungen der BA erforderlich. Nach dem Download der App können Betriebe Unterlagen und Dokumente zu Kug-Anträgen per Smartphone-Kamera einscannen, hochladen und elektronisch an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln. Über die eingegebene Postleitzahl wird der Betriebsitz ermittelt und die Dokumente automatisch an die richtige Stelle weitergeleitet. Die App steht in den Stores von Apple und Google kostenlos zum Download zur Verfügung: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.kurzarbeit> <https://apps.apple.com/de/app/kurzarbeit-dokumente-senden/id1509198155?l=de>

In den Sommerferien werden Bücherpakete gepackt

Koordination der Schulbuchausleihe

Das ganze Jahr über im Einsatz, sind sie in den Sommerferien an den weiterführenden Schulen des Saarpfalz-Kreises in besonderem Maße gefordert: die neun Schulbuchkoordinatorinnen des Kreises. Sie sorgen dafür – gemeinsam mit Auszubildenden und Ferienhilfen – dass alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr mit ihren individuellen Bücherpaketen ausgestattet werden können. Eine logistische Herausforderung, die zudem sprichwörtlich ins Gewicht fällt: Immerhin müssen je nach Schule zwischen 2500 und 15 000 Bücher „bewegt“ werden, wovon etwa die Hälfte neuer Bestand ist, der Rest der Bücher befindet sich im Ausleihmodus. Je nach Schulgröße gilt es bis zu sechs Tonnen Lernmaterial zu sortieren. An der Gemeinschaftsschule Neue Sandrennbahn sind es gut 5 Tonnen, wie Tanja Riefer wusste. Sie ist stellvertretende Bereichsleiterin „Schulbuchkoordination“ und begleitet seit elf Jahren dieses Ausleihsystem, das im Saarland im Jahr 2009 eingeführt wurde. Ein System, das pedantisch genau gepflegt und angewandt werden will. „Natürlich unterstützt uns eine entsprechende Software bei der Verwaltung und Zuteilung der Daten und Bücher. Wir müssen bei der Schulbuchausleihe sehr strukturiert vorgehen, um die Zeitfenster einhalten zu können. Die letzten drei Wochen vor den Sommerferien sind für die Rückgabe der Bücher geplant, dann muss alles wirklich reibungslos laufen. Das tat es auch in diesem Jahr, wenngleich es aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen einige Klippen mehr zu umschiffen galt. Für das Ende der Sommerferien ist nun die Ausgabe der Bücher geplant. Die genauen Termine werden wir demnächst bekannt geben, natürlich auch über unsere Homepage www.saarpfalz-kreis.de“, berichtete Tanja Riefer während ihres Dienstes an der GemS Neue Sandrennbahn, die mit Blick auf die aufgereihten Papiertragetaschen gemeinsam mit ihren Helferinnen und Helfern schon einiges geschafft hatte.

Apropos: In diesem Jahr gibt der Saarpfalz-Kreis erstmals die Bücher in wiederverwertbaren Papiertragetaschen aus, die vom ÖPNV mitfinanziert wurden. „Die reibungslose Umsetzung der Ausleihe durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist jedes Jahr eine logistische Meisterleistung, für die ich allen herzlich danke. Wir haben für die Schulbuchausleihe in 16000 PEFC-zertifizierten Kraftpapiertragetaschen statt der bisherigen Plastiktaschen des Buchhandels investiert und dafür im vergangenen Jahr bereits die erforderlichen Mittel in unseren Haushaltsplan eingepflanzt. Diese Umstellung, die auch von unseren weiterführenden Schulen und der kreisweiten AG Fairtrade angeregt wurde, war längst überfällig. Es ist erfreulich zu sehen, dass auch im Handel immer weniger Plastiktüten verwendet werden“, so Landrat Dr. Theophil Gallo, der auch die Tauschaktion Plastik- gegen Stofftaschen der Fairtrade-Gruppe unterstützte.

Für die Tatsache, dass trotz corona-bedingten Schulschließungen und der damit verbundenen verkürzten Unterrichts- und somit Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler die Rückgabe der Bücher verpflichtend war, hat man eine Kompromisslösung gefunden. Jene Bücher, die unter normalen Umständen gemäß den Vorgaben des Börsenvereins des deutschen Buchhandels direkt hätten entsorgt werden müssen, stehen der Schule noch für einige Monate über deren Präsenzbibliothek zur Verfügung.

Hintergrund

Der Saarpfalz-Kreis als Schulträger ist für die Organisation und Entwicklung der Schulbuchausleihe für jährlich rund 7 000 teilnehmende Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen zuständig. Die Teilnahmequote liegt über alle Schulformen derzeit bei 95 Prozent. Die Schulbuchausleihe wurde im Schuljahr 2009/10 eingeführt und entlastet seitdem Familien deutlich von den Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig, d. h. alle Schülerinnen und Schüler können gegen ein jährliches Entgelt teilnehmen. Für die Eltern förderberechtigter Schülerinnen und Schüler übernimmt auf Antrag das Ministerium für Bildung und Kultur das Leihentgelt.

Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe finden Interessierte unter folgendem Link: <https://www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm>. Informationen zur Kostenübernahme der Schulbuchausleihe sind erhältlich unter Tel. (06841) 104 7270.



Packten ordentlich an (v. l.): Michael Klein (Auszubildender in der Kreisverwaltung), Sina Riefer (Ferienhelferin und Oberstufengymnasiastin am BBZ Homburg), Tanja Riefer und Bianca Danner (Auszubildende in der Kreisverwaltung). Foto: Sandra Brettar

Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH

Sommer-Konzerte in der JVA – 06.08.2020 Dusemond – De Soto and Band

DUSEMOND - DE SOTO and BAND“ ist eine Rockband um den Drummer GEORG DUSEMOND und dem Ausnahmevokalisten RICK DE SOTO. Die Band serviert dem Publikum die klassischen Rockhits von den legendären Bands der 70 und 80 er Jahre...als Musik noch Seele hatte....

Keep on rockin!

Am 13.8. geht es weiter mit Lobo Guerrero und Les Etiennes, ein spanisch – französischer Abend mit feinstem Flamenco und französischen Chansons. Den derzeit geplanten Abschluss macht am 20. August Hugo's Corner.

Karten gibt es ab sofort bei der Buchhandlung Friedrich für 10,- Euro. Reservierungen der Karten sind leider nicht möglich. Da es die Logistik nicht zulässt, werden die Besucher gebeten, Getränke und Knabberereien selbst mitzubringen.

Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH, Am Markt 12, Tel.: 06894 / 13-761 oder 13-762 oder stadtmarketing@st-ingbert.de

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Schulnachrichten



Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 findet am **10.08.20** von 9-12 Uhr und 14 – 17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **12.08.20**

von 9 – 12 Uhr und 14 - 17 Uhr In der Grundschule Kirkel Saal N.2 statt

Sehr geehrte Eltern,

die Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/21 findet am **11.08.20** von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr für die **ersten** und **zweiten** Klassen statt.

Für die **dritten** und **vierten** Klassen findet sie am **13.08.20**

von 9 – 12 Uhr und 14-17 Uhr in der Grundschule Limbach statt

L. Avarello Schulbuchkoordinator

Veranstaltungen



Veranstaltungen August 2020

02.08.20: AUSGEBUCHT

Wanderung ins Pferchtal, kostenfrei, ca. 8-10 km, Treffpunkt: 11 Uhr Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8, 66459 Kirkel, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 06841 / 8098-39 oder - 40 oder per E-Mail: kultur@kirkel.de

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

09.08.20: AUSGEBUCHT

Burgführung, kostenfrei, Treffpunkt Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, 11 Uhr, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 06841 / 8098-39 oder - 40 oder per E-Mail: kultur@kirkel.de

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

11. bis 14.08.20:

Schwimmkurs vom Seepferdchen zum Bronzeabzeichen

Veranstalter: Jugendbüro

11. bis 14.08.20:

Kirkeler Burgsommer in den Ferien, Voranmeldung erforderlich, Tel.: 06841 / 8098-39 oder - 40 oder per E-Mail: kultur@kirkel.de, Anmeldeschluss ist der 06.08.2020, 16 Uhr,

Preis: 13,- € pro Kind, 15,- € pro Erwachsener.

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

22.08.20:

Sommernachtskino, Näheres dazu wird in Kürze veröffentlicht werden.

Veranstalter: Gemeinde Kirkel



ABSCHIED nehmen

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
eine Last fallen lassen können, die man lange getragen hat,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*

Wir trauern um unseren lieben Papa, Schwiegerpapa, Opa und Uropa

Siegfried Schäfer

* 12.03.1930 † 26.07.2020

Wir vermissen dich:

**Thomas und Erika mit Johannes und Rouven
Lieselotte und Paul mit Carolin und Philipp
mit Familien**

Kirkel, im Juli 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
Donnerstag, dem 06.08.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof
in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de
GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552
0172/68 04 738**



Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Anzeigenannahme: 06502 9147-0





Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet am **Samstag, dem 22.08.2020, ab 14.00 Uhr**, ein Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining für Kinder und Jugendliche an. Das Sicherheitstraining findet auf dem Parkplatz zwischen ERS und Grundschule in der Talstraße in Limbach statt.

Ziel des Trainings ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Fahrtechnik verbessern und somit ihr Fahrrad auch in kritischen Situationen sicher beherrschen lernen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer wieder Spaß an sportlicher Aktivität entwickeln, was ihre Motorik, Koordination und Körperbeherrschung verbessert.

Die Kinder und Jugendlichen können im Rahmen der Übungen spielerisch ihre Grenzen erfahren und ihre Fähigkeiten Schritt für Schritt weiterentwickeln. Die Teilnehmer versuchen, einen vorher festgelegten Parcours aus künstlichen Hindernissen zu befahren, ohne mit den Füßen den Boden zu berühren. Als Hindernisse dienen neben natürlichen Unwegsamkeiten vor allem auch Wippe, Spurbrett, Rampe, Höcker, Pylonen und Kanthölzer. Zeit oder Geschwindigkeit spielen dabei keine Rolle. Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig und lassen sich an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Durchgeführt wird der Kurs, zu dem auch die Eltern der Kinder mit ihren Fahrrädern eingeladen sind, von dem erfahrenen Trialtrainer Joachim Jäckel. Bitte darauf achten, dass die Kinder Helme tragen und die Fahrräder verkehrssicher sind (Bremsen etc.). Ende des Kurses wird gegen 17:00 Uhr sein. Bei starkem Regen entfällt das Angebot und wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Bitte Bläddche beachten.

Jedes Kind soll bitte einen Mundnasenschutz anziehen.

Wichtig: Aufgrund von den besonderen Umständen wird um eine Voranmeldung per E-Mail an a.jung@kirkel.de gebeten.

Vom Seepferdchen zum Bronzeschwimmer.

Laut DLRG gibt es immer weniger Kinder, die ausreichend schwimmen können. Ausreichend ist laut DLRG nicht der Erwerb des Seepferdchens, sondern erst, nachdem man das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben hat, könne man davon sprechen, dass die Kinder gute Schwimmer seien und auch in brenzlichen Situationen mit dem Element Wasser klar kommen und nicht Gefahr laufen zu ertrinken.

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet deshalb, in Zusammenarbeit mit dem LPH (Landesinstitut für präventives Handeln), einen Schwimmkurs für Kinder an, die bereits auf „Seepferdchenniveau“ schwimmen können.

Ziel des Kurses, der von einer erfahrenen Schwimmlehrerin geleitet wird, ist der Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze. Um das Abzeichen und die Urkunde zu erlangen, sind folgende Fertigkeiten notwendig

- Sprung vom Beckenrand
- 200 Meter Schwimmen in einer Zeit von unter 15 Minuten
- Gegenstand aus 2 Metern Tiefe heraufholen
- Sprung aus 1 Meter Höhe ins Wasser
- Baderegeln kennen

Der Kurs beginnt am Dienstag, 11. August 2020, um 10.00 Uhr im Freibad Limbach. Kursende ist am Freitag, dem 14. August. Insgesamt finden 4 Übungseinheiten mit abschließender Prüfung statt. Die Übungsstunden dauern 1,5 Zeitstunden.

Da die Gruppengröße begrenzt ist, bitten wir die Teilnehmer, sich verbindlich unter a.jung@kirkel.de anzumelden. Infos auch unter www.jugendpflege-kirkel.de

Der gesamte Kurs, inklusive Eintritt ins Schwimmbad und Gebühr für die Prüfung, sind in dem Teilnehmerbeitrag von 10 € pro Kind in der Kursgebühr enthalten.

Treffpunkt zum ersten Kurs ist am 11. August um 09:45 Uhr vor dem Freibad in Limbach.

Wichtig: Die dann geltenden Coronahygieneregeln sind einzuhalten!

Der Fahrradbeauftragte informiert



Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet am **Samstag, dem 22.08.2020, ab 14.00 Uhr**, ein Fahrrad Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining für Kinder und Jugendliche an. Das Sicherheitstraining findet auf dem Parkplatz zwischen ERS und Grundschule in der Talstraße in Limbach statt.



Ziel des Trainings ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Fahrtechnik verbessern und somit ihr Fahrrad auch in kritischen Situationen sicher beherrschen lernen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer wieder Spaß an sportlicher Aktivität entwickeln, was ihre Motorik, Koordination und Körperbeherrschung verbessert.

ihre Motorik, Koordination und Körperbeherrschung verbessert.

Die Kinder und Jugendlichen können im Rahmen der Übungen spielerisch ihre Grenzen erfahren und ihre Fähigkeiten Schritt für Schritt weiterentwickeln. Die Teilnehmer versuchen, einen vorher festgelegten Parcours aus künstlichen Hindernissen zu befahren, ohne mit den Füßen den Boden zu berühren. Als Hindernisse dienen neben natürlichen Unwegsamkeiten vor allem auch Wippe, Spurbrett, Rampe, Höcker, Pylonen und Kanthölzer. Zeit oder Geschwindigkeit spielen dabei keine Rolle. Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig und lassen sich an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Durchgeführt wird der Kurs, zu dem auch die Eltern der Kinder mit ihren Fahrrädern eingeladen sind, von dem erfahrenen Trialtrainer Joachim Jäckel. Bitte darauf achten, dass die Kinder Helme tragen und die Fahrräder verkehrssicher sind (Bremsen etc.). Ende des Kurses wird gegen 17:00 Uhr sein. Bei starkem Regen entfällt das Angebot und wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt. Bitte Bläddche beachten.

Jedes Kind soll bitte einen Mundnasenschutz anziehen.

Wichtig: Aufgrund von den besonderen Umständen wird um eine Voranmeldung per E-Mail an a.jung@kirkel.de gebeten.

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Eph 5,8,9

Worte des Lebens

Bringt der Juli heiße Glut, gerät auch der September gut.

Bauernregel

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841/80286

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel.

0 68 26 / 27 84

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar. Kirchliche

Gruppentreffen und Veranstaltungen finden nicht statt. Seelsorge-

gespräche sind telefonisch möglich.

Gottesdienst am 8. Sonntag nach Trinitatis, 02.08.2020

10.00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Vikarin Stefanie Christmann

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gottesdienst im Grünen am 9. Sonntag nach Trinitatis, 09.08.2020

10.30 Uhr, im Park der Elisabethkirche Limbach, Vikarin Christmann

Die Kollekte ist bestimmt für die „Diakonie Deutschland“ (EKD).

Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach!

Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in **Altstadt 52**, in **Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Bei „Gottesdiensten im Grünen“ sind **60** Personen zugelassen.

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12.00 Uhr –

mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Nach Bedarf werden zwei Gottesdienste hintereinander angeboten:

· Gottesdienst 1 von 10.00 bis 10.30 Uhr

· Gottesdienst 2 von 10.45 bis 11.15 Uhr

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen

und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel

bereit. **Sitzplätze** sind **gekennzeichnet**.

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstver-

ständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach Ansprechpartner -

Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfar-

rerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377 Kirchendienst: Volker Hennchen,

Tel. 0152 / 07848091

Theobald-Hock-Haus Limbach:

Tel. 81131 Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung THH: Dieter Hock,

Tel. 89377 Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788 Prot. KiTa „Himmels-

garten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125 Ev.

Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 8393

Kirchenchor: Marianne Hofffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660, Rufberei-

tschaft: 0163 / 6166060

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264). www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621
Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869
Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240
Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837
Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,
Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373
Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278
Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:
Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

Gottesdienst: Der Gottesdienst am Sonntag, den 2. August, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten weiterhin die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Bei dem Betreten und Verlassen der Kirche muss weiterhin eine Maske getragen werden. Nach den neuesten Richtlinien darf sie dann aber ausgezogen werden. Beim Mitsingen der Lieder muss die Maske aber wieder angezogen werden.

Mitgliederversammlung: Am Donnerstag, den 20. August 2020, findet die Mitgliederversammlung des Vereins für Gemeindediakonie statt. Sie beginnt um 19 Uhr im Jochen-Klepper-Haus. Es ergeht herzliche Einladung, Pfr. Falk Hilsenbek

Information: Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass, ruhen weiterhin alle unsere Gemeindeguppen. Auch bleibt das Jochen-Klepper-Haus geschlossen.

Gottesdienst und Homepage

Da viele Gottesdienstbesucher wegen der Corona-Pandemie den sonntäglichen Kirchgang vermeiden, hat sich das Presbyterium entschieden der Gemeinde den Gottesdienst in schriftlicher Form zugänglich zu machen. Dieser kann in der Woche nach dem Gottesdienst in der Friedenskirche auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.protkirchekirkel.de) eingesehen werden. So ist er für alle Gemeindeglieder, die nicht in die Kirche kommen wollen oder können zugänglich.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienste vom 01.08.2020 bis 12.08.2020

01.08. Samstag

15:00 Uhr	Alschbach	Taufe von Maya Schwerdt
18:00 Uhr	Limbach	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Niederwürzbach	Eucharistiefeier, Amt für Brigitte Weinard, geb. Schwarz; Amt für Hartmut Gebhardt

02.08. Sonntag

09:00 Uhr	Bierbach	Eucharistiefeier, Amt für die Verstorbenen der Fami lien Koch und Lück; anschließend Fair-Verkauf
10:30 Uhr	Kirkel-Neuhäusel	Eucharistiefeier, anschließend Fair-Verkauf
10:30 Uhr	Lautzkirchen	Eucharistiefeier, Amt nach Meinung, 2. Sterbeamt für Oswald Post und Amt für Annemarie Post (Jgd), 1. Sterbeamt für Maria Teuber, Anschließend Fair-Verkauf

05.08. Mittwoch

09:00 Uhr	Kirkel-Neuhäusel	Eucharistiefeier, Amt für Adolf und Anni Konrad und für die Verstorbenen der Familien Konrad, Bruckdorfer und Zuderska
-----------	------------------	--

06.08. Donnerstag

18:00 Uhr	Niederwürzbach	Eucharistiefeier
-----------	----------------	------------------

08.08. Samstag

13:30 Uhr	Alschbach	Taufe von Felix Wittl
15:00 Uhr	Alschbach	Taufe von Luca Hoffmann
17:00 Uhr	Niederwürzbach	Taufe Leano Elijah Walle
18:00 Uhr	Niederwürzbach	Eucharistiefeier

09.08. Sonntag

09:00 Uhr	Bierbach	Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Kirkel-Neuhäusel	Eucharistiefeier
10:30 Uhr	Lautzkirchen	Eucharistiefeier

10.08. Montag

10:00 Uhr	Alschbach	Eucharistiefeier, Kirchweihfest, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde
-----------	-----------	---

12.08. Mittwoch

09:00 Uhr	Kirkel-Neuhäusel	Eucharistiefeier
-----------	------------------	------------------

Wichtige Hinweise:

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.



LOGO-4
YOU

Praxis für Logopädie

Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann

Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -

66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Christ König – Limbach/Altstadt

Gottesdienste im Juli und im August finden bei gutem Wetter im Freien statt – bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Bitte beachten Sie, dass auch hierzu die Voranmeldungen erforderlich sind. Alle Regeln, die in den Kirchen gelten, gelten auch für die Gottesdienste im Freien.

Kein Waldfest dieses Jahr!

Dieses Jahr findet **kein Waldfest** des Pfälzerwaldvereins und somit auch **kein Waldgottesdienst** in Kirkel statt.

Fair-Verkauf

In **Kirkel** findet am 02.08.2020 nach dem Gottesdienst wieder ein Fair-Verkauf statt.

In **Limbach** wird bei Bedarf spontan ein Fair-Verkauf angeboten.

Unsere **Bücherei in Kirkel** ist unter den aktuellen Hygieneauflagen wieder **geöffnet**.

Seelsorgegespräche können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr, **zurzeit allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen!**

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza,

Pastoralreferent Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Der Kirkeler Burgsommer in den Ferien findet statt vom 10. bis 14. August 2020

Anmeldung erforderlich, Anmeldeschluss am 06.08.2020

Nun wird das Mittelalter auf der Kirkeler Burg dieses Jahr doch noch für eine kurze Zeit erwachen. In der letzten Ferienwoche, vom 10. bis 14. August, öffnet das Handwerkerdorf auf der Burg seine Pforten. Dann können Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach Herzenslust werken und verschiedene Handwerke des Mittelalters kennenlernen. Ein wenig anders als sonst sieht der Burgsommer in Corona-Zeiten jedoch schon aus. Die Teilnehmerzahlen im Handwerkerdorf sind begrenzt und es ist nur eine Begleitperson zulässig. **Daher ist eine kostenpflichtige Voranmeldung beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel erforderlich.** Diese kann per Telefon (06841 / 8098-39 oder -40) oder E-Mail an kultur@kirkel.de erfolgen. Hierzu müssen die Gesamtpersonenzahl (inklusive Begleitperson), der Besuchstermin sowie der Kontakt (Name, Ort, Telefon) angegeben werden. Die Karten werden anschließend inklusive Rechnung an die Teilnehmer versendet. Daneben können die Karten auch nach telefonischer Absprache beim Kulturamt im Rathaus in Limbach, Hauptstraße 10, Zimmer 28 erworben werden. **Anmeldeschluss ist der 06.08.2020, 16 Uhr.**

Für alle Teilnehmer gibt es ein Merkblatt zu den Hygiene- & Verhaltensregeln beim diesjährigen Kirkeler Burgsommer. Darin stehen u.a. die allgemeinen Hinweise zur bekannten Basishygiene sowie die Handhabung der Maskenpflicht. Im Eingangsbereich sowie auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist von allen Personen ab dem 6. Lebensjahr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auch beim Betreten und Verlassen der Hütten muss diese angelegt werden. In den Hütten, am Arbeitsplatz selbst, muss von den Teilnehmern und Dozenten keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, weil durch die fest zugewiesenen Plätze der Mindestabstand sichergestellt wird.

Eine Ausnahme bilden die Bäckerei und das Kerzen ziehen. An diesen Stationen gilt die Maskenpflicht. Ansonsten werden wie gehabt 13 verschiedene Handwerke angeboten. Die Handwerke, die sich nicht mit Abstandsregeln umsetzen lassen, werden durch andere Aktivitäten ersetzt. So wird statt Armbrustschießen Huftisenwerfen angeboten, statt Tundeln wird es Korbflechten geben und anstelle der Drehscheiben in der Töpferei gibt es weitere Plätze für das Modellieren mit Ton. Anstelle der Burgführung tritt ein Burg-Quiz, das die Kinder auf eigene Faust machen können. Wie immer gibt es also beim Burgsommer jede Menge zu tun und zu erleben. Das Programm findet von Montag bis Freitag, jeweils von 10 bis 16 Uhr statt. Eine Tageskarte für das Handwerkerdorf kostet 13,00 € für Kinder und 15,00 € für Erwachsene. Begleitpersonen sind kostenfrei. Das Burgsommer-Team freut sich auf abenteuerlustige Mittelalter-Fans. Bei Fragen wenden Sie sich an das Kulturamt der Gemeinde Kirkel, 06841 / 8098-39 oder -40, kultur@kirkel.de

Geführte Wanderung ins Pferchtal am 2. August und Burgführung am 9. August 2020 sind ausgebucht

Weitere Angebote erwarten Sie in den kommenden Monaten

Liebe Wanderfreunde und Geschichtsinteressierte, wir freuen uns sehr, dass die geführten Wanderungen und Burgführungen mit Gästeführer Peter Steffen einen solchen Zuspruch erfahren. Die für den 2. August geplante Tour ins Pferchtal ist bereits ausgebucht. Und auch unsere Burgführung am 9. August ist schon voll belegt. Doch nicht verzagen. In den kommenden Monaten folgen noch weitere interessante Angebote.

Die nächste **geführte Wanderung** - diesmal geht es zum Würzbacher Weiher - findet **am 6. September** statt. Start ist um 11 Uhr an der Pfälzerwald Hütte am Turnplatz in 66459 Kirkel-Neuhäusel. Die Strecke ist ca. 12 km lang und für Jung und Alt geeignet. Wir empfehlen festes Schuhwerk.

Die nächste **Burgführung** steht **am 13. September** an. Treffpunkt ist um 11 Uhr am Heimat- und Burgmuseum, Schlossbergstraße 4 in 66459 Kirkel - Neuhäusel. Die familienfreundliche Führung ist nicht nur etwas für Erwachsene, sondern macht auch Kindern Spaß. Sie dauert 1-2 Stunden.

Alle Wanderungen und Führungen sind so konzipiert, dass die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Eine Voranmeldung, sowohl für die Wanderungen als auch für die Burgführungen, ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-39 oder -40, E-Mail: kultur@kirkel.de. Wir benötigen für die Anmeldung Ihre Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis, dass wir diese für die Kontaktnachverfolgung vorübergehend speichern und an unseren Gästeführer weitergeben dürfen. Nach einem Monat werden die Daten wieder gelöscht.

Alle Wander- und Burgführungstermine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter www.kirkel.de/aktuelles-termeine/ Veranstaltungskalender oder in unserem kostenlosen Flyer „Touristische Angebote 2020“, den Sie telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per Mail an kultur@kirkel.de bestellen können. Wir wünschen viel Spaß auf Ihren Entdeckungstouren!

Sommernachtskino auf Burg Kirkel am 22. August

Der rote Teppich wird ausgerollt, das Projektor-Objektiv auf Hochglanz gebracht... nun wird Burg Kirkel doch noch Schauplatz eines sommerlichen Kinoerlebnisses.

Am 22. August lädt die Gemeinde Kirkel zum Open-Air-Kino in traumhafter Kulisse ein. Das Handwerkerdorf vor der Burgruine verwandelt sich bei Einbruch der Dunkelheit in einen Kinosaal der besonderen Art. Es spielt **Madame Mallory und der Duft von Curry** - eine herzhaft-französische Komödie mit einer Prise Bollywood:

Die indische Familie Kadam, die auf der Suche nach einem besseren Leben durch Europa reist, strandet unverhofft in dem kleinen französischen Dorf Saint-Antonin. Dort entdeckt sie ein verfallenes Restaurant, das Papa Kadam kurzerhand kauft, um es in einen indischen Gourmettempel zu verwandeln. Doch gleich gegenüber liegt das preisgekrönte „Le Saule Pleureur“, ein französisches Nobelrestaurant, das von überaus korrekten Madame Mallory geführt wird. Und die kann sich einfach nicht mit dem indischen Elan ihrer neuen Nachbarn anfreunden. Es kommt zum kulinarischen Konkurrenzkampf zwischen Madame Mallory mit ihrer Haute Cuisine und Familie Kadam mit ihren indischen Spezialitäten.

Ein wenig anders als gewohnt läuft das Sommernachtskino zu Corona-Zeiten aber doch ab. Natürlich sind die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu beachten. Auf dem Gelände gilt Maskenpflicht, doch um den Film uneingeschränkt zu genießen, darf auf den Sitzplätzen der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Um den Sicherheitsabstand zwischen den Sitzgruppen sicherzustellen, ist die Besucherzahl beschränkt und eine freie Platzwahl diesmal leider nicht möglich. Deshalb ist eine **kostenpflichtige Voranmeldung beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel erforderlich.** Die Sitzplätze werden Ihnen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln fest zugeteilt. Da die Anzahl der Sitzgelegenheiten begrenzt ist, bieten alle verfügbaren Plätze eine gute Sicht auf die Leinwand.

Anmeldungen können Sie sich telefonisch unter 06841 / 8098-39 oder -40 oder per E-Mail an kultur@kirkel.de. Geben Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie die Gesamtpersonenanzahl an. Die Karten werden Ihnen anschließend inklusive der Rechnung zugeschickt. Daneben können die Karten auch nach telefonischer Absprache beim Kulturamt im Rathaus in Limbach,

Hauptstraße 10, Zimmer 28, erworben werden. **Ende des Vorverkaufs ist Donnerstag, der 20. August, 16 Uhr.**

Der Eintritt kostet mit Voranmeldung im Vorverkauf 7,00 € pro Person. An der Abendkasse werden die Restkarten zu 8,00 € pro Person verkauft. (Wir können leider nicht garantieren, dass an der Abendkasse noch Karten erhältlich sein werden.)

Trotz der Sondersituation möchten wir Ihnen natürlich einen gemütlichen und lustigen Kino-Abend bei Snacks und Getränken ermöglichen. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderkreis Kirkeler Burg.

Einlass ist ab 20:30 Uhr, der Film startet um 21:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Feuerwehr informiert

Neues Tanklöschfahrzeug in Kirkel-Neuhäusel

Sechs Jahre nach Beginn der ersten Planungen ist es soweit: das neue Tanklöschfahrzeug „TLF 3000“ befindet sich seit Mitte Juni 2020 im Einsatzdienst!

Bereits im Jahr 2014 begannen die Planungen zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für das letztlich über 30 Jahre alte Tanklöschfahrzeug. Das Planungsteam des Löschbezirks Kirkel-Neuhäusel sammelte Informationen, besichtigte Fahrzeuge und definierte schließlich gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung ein Leistungsverzeichnis mit den Anforderungen an das neue Tanklöschfahrzeug, an dessen technische Ausstattung sowie den Ausbau des Gerätekooffers.



Der Weg zur europaweiten Ausschreibung brachte dann einiges an Arbeit mit sich. Diese wurde im Wesentlichen durch den Leiter der Planungsgruppe, den stellv. Löschbezirksführer, Patrik Bentz, und dem Sachbearbeiter der Gemeinde, Philip Keil, in unzähligen Stunden geleistet. Nach enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Gemeinde Kirkel und dem Saarpfalz-Kreis wurde die Ausschreibung im Dezember 2018 auf der entsprechenden EU-Plattform veröffentlicht. Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab schließlich den Zuschlag zur Fertigung des neuen TLF 3000 für die Firma Rosenbauer.

Nach knapp einjähriger Bauzeit von Fahrgestell und Gerätekooffer, wurde bedingt durch das Corona-Virus, die Endphase der Aufbau- und Fertigung weitestgehend online abgewickelt.

Die sonst üblichen Termine zur Rohbauabnahme, sowie die Fahrzeugabholung mit einhergehender Endabnahme und Einweisung in die Fahrzeug- und Pumpentechnik im Werk des Herstellers, mussten leider entfallen. Das neue Tanklöschfahrzeug wurde stattdessen auf „eigener Achse“ aus Luckenwalde/Brandenburg nach Kirkel überführt. Die Fahrzeugabnahme und die Einweisung der Einsatzkräfte erfolgten dann in Kirkel. Darüber hinaus wurden die Maschinisten separat durch einen Techniker des Herstellers in die Fahrzeug- und Pumpentechnik eingewiesen.

Nachdem die Fahrzeugbeladung vom „Alten“ in den „Neuen“ umgeräumt worden war, wurde das neue TLF 3000 am 19. Juni 2020 endgültig in Dienst gestellt. (tk, kd)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgeorientierte Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB in Leibs Heisje abgesagt. **Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus.** In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können. Unser **Besuchsdienst im Rahmen der niedrigschwelligen sozialen Betreuungsangeboten**, eine Möglichkeit der Einzelbetreuung, wird unter den Hygieneauflagen aufrechterhalten. Die Möglichkeit, besucht zu werden und ein strukturiertes Betreuungsangebot zusammen mit der Betreuungsperson als Aktivierung zu erleben, wird gerne genutzt.

Boulen am Seniorenzentrum in Limbach:

Am Mittwoch, den 5.8.2020, schon ab 9.30 Uhr, mindestens eine Stunde, gerne auch länger, falls die Temperaturen es erlauben. Das „Treffen auf Abstand“ bei diesem Angebot wäre sicher eine nette Abwechslung, andere wiederzusehen. Sie sind herzlich eingeladen, mit von der Partie zu sein. Wir treffen uns am Platz, Kugeln sind vorhanden. Bringen Sie einen Sonnenschutz für den Kopf mit.

Öffnung des Betreuten Mittagstisches und der Gruppenbetreuung in Leibs Heisje ist Montag bis Freitag wieder möglich, auch mit Fahrdienst.

Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit wieder nutzen. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote und Kostenregelungen gerne von uns beraten lassen.

Die gewohnten Veranstaltungen des ASB-Frauengesprächs, des Strickcafés, des Kartenspiels und der Konversation in Französischer Sprache können bis auf weiteres nicht stattfinden.

Doris Gander „Leben in der Biosphäre“-aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen. Die Ausstellung ist bis September zu sehen.

Kurse in der Limbacher Mühle finden wieder statt

Der Förderverein Limbacher Mühle e.V. freut sich, das Kursprogramm für das 2. Halbjahr 2020 vorstellen zu dürfen. Das Infektionsgeschehen hat sich zum Glück so entwickelt, dass die Maßnahmen gelockert werden konnten und somit die Kurse im 2. Halbjahr wieder angeboten werden können. Die Hygienevorschriften werden entsprechend eingehalten.

Die Kreativkurse und die Kurse der Werkstatt für Druck und Gestaltung geben Gelegenheit, unter Anleitung, alte Handwerke zu erlernen und auszuüben. Neu im 2. Halbjahr sind der Zeichenkurs „Wir kreieren unser Reisetagebuch“ – Anleitung zum Umsetzen Ihrer Urlaubszeichnungen (Urban Sketching) sowie der Kurs „Wissenswertes und praktische Anwendungen aus dem Kräutergarten“.

Die Anmeldung zu sämtlichen Kursen sollte spätestens zwei Wochen vor deren Beginn erledigt sein – Mitte August, nach den Schulferien, könnte es also losgehen. Das gesamte neue Kursprogramm kann unter Telefon 06841 / 8098-39 beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel geordert werden. Es ist aber auch im Internet unter www.limbachermuehle.de einsehbar.

ABSAGE - Kunsthandwerkermarkt in der Limbacher Mühle

Der Förderverein Limbacher Mühle e.V. hat in seiner letzten Vorstandssitzung entschieden, dass der diesjährige Kunsthandwerkermarkt aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden kann.

Die zahlreichen Auflagen und Maßnahmen, die im Bezug auf eine Veranstaltung zu erfüllen sind, machen es dem Förderverein dieses Jahr leider nicht möglich, den Kunsthandwerkermarkt am 26./27. September in der Limbacher Mühle durchzuführen.

Der Verein bedauert diese Maßnahme sehr. Es ist das erste Mal seit 20 Jahren, dass der Kunsthandwerkermarkt nicht stattfinden kann. Für uns als Veranstalter haben die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste sowie der Kunsthandwerker jedoch höchste Priorität. Eine Absage des Marktes ist daher unabdinglich. Der Förderverein hofft, im nächsten Jahr wieder wie gewohnt zu den Märkten und kulturellen Veranstaltungen einladen zu können.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil **Altstadt**



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Altstadterinnen und Altstadter

Wenn ich in den letzten Tagen durch unseren Ort gegangen oder gefahren bin, ist mir häufig aufgefallen, dass die Rinnen vor den Häusern teilweise zugewachsen oder verschmutzt sind. Das kann zur Folge haben, dass der Regenablauf in der Rinne behindert oder die Straßeneinläufe verstopft werden. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Anlieger dazu verpflichtet sind, die Rinne vor ihrem Anwesen regelmäßig zu reinigen und den Bewuchs zu entfernen. Dies dient nicht nur einer geregelten Entwässerung, sondern verbessert auch das Bild unseres schönen Ortes erheblich. Ich möchte sie deshalb bitten, dieser Verpflichtung, die übrigens auch von der Gemeinde mit Satzung geregelt ist, nachzukommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kommen Sie gut durch den Sommer, bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Peter Voigt, Ortsvorsteher

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 31.07.2020, 18:00 Uhr: Einsatzübung Technische Hilfe (kein VU)

Dienstag, 04.08.2020, 18:30 Uhr: Atemschutzübungsstrecke

Freitag, 07.08.2020, 18:00 Uhr: Einsatzübung FWDV 3

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**

Pensionärverein Altstadt

Liebe Mitglieder des Pensionärvereins, nach langer Auszeit durch Corona wollen wir einen Versuch starten, uns mal wieder zu treffen. Ich lade daher für **Dienstag, den 11. August 2020, 15:00 Uhr**, zu unserem Monatstreff ins Sportheim des SV Altstadt ein. Da uns Corona ja leider immer noch im Griff hat, wird es notwendig sein, verschiedene Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Das Tragen einer Maske gehört ebenso dazu wie das Abstand halten. Beim Betreten des Lokals soll daher eine Maske getragen werden, die am Tisch dann abgenommen werden kann. Auch aus Sicherheitsgründen würde ich das Treffen gerne auf der Terrasse des Sportheims durchführen, sofern das Wetter mitspielt. Ich habe auch für diesen Nachmittag kein festes Programm vorgesehen, da es mir nur darum geht, uns noch einmal zu treffen und die Gelegenheit zu einem Gespräch zu haben.

Da es ein besonderes Treffen sein wird, bitte ich darum, sich bei mir unter der Telefonnummer 06841 / 8783 anzumelden, damit sowohl ich als auch die Wirtsleute einen Überblick haben, mit wie vielen Gästen zu rechnen ist.

Sollte sich die Coronalage wieder verschlimmern, wie im Moment an verschiedenen Stellen Deutschlands, würde ich den Monatstreff kurzfristig absagen.

Ich hoffe, dass wir uns am 11. August treffen können. Weitere Einzelheiten gebe ich in der nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten bekannt.

Blieben Sie gesund!

SV Altstadt

Endlich ist es soweit - es geht wieder los.

Nach gefühlten Jahren steht am Sonntag das erste Testspiel für eine Altstadter Mannschaft an. Die Zweite spielt um 15 Uhr in Bexbach gegen die DJK.

Nachdem unsere Erste in die Bezirksliga Homburg zugeteilt wurde, ist die Einteilung der Reserve weiterhin unklar.

Man darf also gespannt sein, in welche Gruppe man kommt.

Am Dienstag starten unsere Teams dann auch mit dem ersten Training in die Vorbereitung. Nach der Einheit steht ein Mannschaftssessen in unserem Sportheim auf dem Plan. Von der neuen Speisekarte unseres Wirtes haben sich die Jungs Burger ausgesucht.

Wer möchte, kann sich gerne das erste Training ansehen und sich später zu uns gesellen.

Wir begrüßen folgende neue Spieler beim SVA:

Marius Hauth, Tommy Scherer (beide SV Niederbexbach), Marcel Schmidt (Rußhütte), Mathis Friedrich, Serdar Ücalan (beide Palatia Limbach), Phillip Seegmüller, Louis Valentin Biro (DJK Bexbach) und Marvin Rothfuchs (FSV Jägersburg).

Ein paar andere Spieler werden die Vorbereitung als Testlauf nutzen, um das Team kennenzulernen und sich danach entscheiden, ob sie sich dem SVA anschließen werden.

Leider gibt es auch einige Abgänge zu verzeichnen:

Dominik Blaes (FV Biesingen), Lucas Drijver (SpVGG Einöd-Ingweiler), Stefan Decker (Tus Lappentascherhof), Marcel Bauer (TuS Rentrish). Sebastian Eberhardt beendet seine aktive Laufbahn und steht nun der AH zur Verfügung.

Wir wünschen den Jungs alles Gute bei ihren neuen Vereinen. Bei einigen Abgängen ist allerdings schon klar, dass sie bald wieder zurückkommen werden.

TV Altstadt

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 31.07.2020, 18:30 Uhr: Technische Hilfe: Trennen und Schneiden

Dienstag, 04.08.2020, 18:30 Uhr: Atemschutzübungsstrecke

Freitag, 07.08.2020, 18:30 Uhr: Fahrzeug- und Gerätedienst

VdK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

VdK Stammtisch Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

Wir möchten hiermit alle VdK Mitglieder und auch Nichtmitglieder einladen, an unserem nächsten VdK Stammtisch teilzunehmen.

Der Stammtisch findet statt am **Donnerstag den 06. August 2020, ab 18:00 in der Fischerhütte Kirkel-Neuhäusel.**

Alle Mitbürger, welche mit dem Gedanken spielen, Mitglied bei der VdK zu werden, haben beim Stammtisch die Möglichkeit, alles Wissenswerte über den VdK zu erfahren.

Natürlich findet der Stammtisch unter allen geforderten Corona-Regelungen statt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr VdK-Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

MGV 1848 Kirkel e.V.

Der gemischte Chor 1klang nimmt die Proben wieder in kleinen Sängergruppen auf. Die Singstunden finden jeweils Mittwoch um 19:30 Uhr im Sängerheim statt. Am 5. August treffen sich alle Sängerinnen, die im Sopran und Alt singen und am 12. August proben die Bässe und Tenöre.

Die Singstunden des Männerchores beginnen wieder am 10. August, beginnend um 19:00 Uhr im Sängerheim.

Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern, allen Angehörigen und Freunden des Vereins einen schönen und erholsamen Sommer.

OGV Kirkel-Neuhäusel

Familienwandertag beim OGV

Am 15. August findet der diesjährige Familienwandertag des OGV Kirkel-Neuhäusel statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Naturfreundehaus in Kirkel. Von dort aus starten wir unsere Wanderung, die ca. 1,5 bis 2 Stunden dauert. Gegen 12:00 Uhr sind wir wieder am Naturfreundehaus und setzen den Tag mit einem gemütlichen Grillfest fort. Zum Ausklang des Tages gibt es noch Kaffee und Kuchen. Aus aktuellem Anlass wird dieses Mal um Anmeldung bei Gerd Ferrang (Tel. 6622) gebeten. Es wäre schön, wenn auch Salat oder Kuchenspenden bei Gerd angemeldet werden.

Tennisclub Kirkel

Am 15.08.2020 großes Sommerfest zum Anlass des 45-jährigen Vereinsjubiläum beim TCK.

Ab 10-12:30 Uhr Jugend. Anmeldung bei Thomas Gabelmann.

Ab 12-14:30 Uhr Turnierspieler/Aktive. Anmeldung bei Thomas Schwall

Ab 14-16:30 Uhr Freizeitspieler. Anmeldung bei Annerose Richter.

Alle Spiele werden mit **Doppel, bzw. Mix** durchgeführt.

Anmeldungen bis 8. August!!!!

Ab ca. 16:00 Uhr findet das Endspiel um die Clubmeisterschaft der aktiven Herren statt.

Mittags **kostenlose Grillwürsten** für die Jugend.

Ab 18:00 Uhr sind alle zu einem gemütlichen Abend eingeladen. Unsere Vereinswirten Migaela und Pino bieten Steak mit Pommes und Salat für 12,50 Euro an. Außerdem noch vegetarische Nudeln für 7,50 Euro. Für die Kinder wird abends Pizza plus ein Getränk für 5 Euro angeboten.

Zudem gibt es noch bei einer Tombola schöne Preise zu gewinnen.

Umrahmt wird der ganze Abend mit Live Musik durch die **Band Blue Network**.

Anmeldungen zum Abendessen bis zum **8.8.2020 direkt im Clubhaus, Tel. 06849 / 744**

Bei schlechtem Wetter findet nur der gemütliche Abend statt.

Am vergangenen Wochenende musste unsere Mix-Mannschaft Ü40 in Hühnerfeld antreten. Mit 7:7 trennte man sich freundschaftlich. Heike Scherer-Dahmen gewann mit 6:3/6:2 bei den Frauen und Thomas Schwall 6:3/6:0 bei den Männern. Die Punkte im Doppel sicherten sich Heike Scherer-Dahmen und Manfred Krastl mit 6:4/6:2. Am 1. August muss unsere Mix-Mannschaft nach Winterbach reisen, wo eventuell ein Sieg herauspringen kann.

TV 03 Kirkel

„Fit ins Wochenende“ starten nochmal durch - auf dem Turnplatz: Die **Schnupperstunde** mit Erica am 03.07.2020 war ein voller Erfolg! Deshalb geht es mit der neuen Trainerin im August jetzt so richtig los. Immer freitags, 19:00 Uhr.

Fitness unter freiem Himmel. Bitte Matte mitbringen!

Erica ist in Buenos Aires geboren, 53 Jahre alt und lebt seit 3 Jahren in Kirkel. Sie ist angehende Tanztherapeutin, hat den Rhythmus im Blut und Freude an der Bewegung, die Sie gerne mit uns teilen möchte.

Weitere Infos bei Ute Falthäuser, Tel.: 06849 / 224317

Poststelle Kirkel-Neuhäusel

Leider müssen wir krankheitsbedingt unsere Öffnungszeiten der Poststelle anpassen.

Neue Öffnungszeiten seit dem 27. Juli 2020:

Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr (wie bisher)

Di. und Do. von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Danke für Ihr Verständnis!

Elektro-Erbelding und Team

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Kein Grund zur Entwarnung

Rollt die „zweite Welle“ der Corona-Infektionen? Schwierig zu sagen, wahrscheinlich aber (noch) nicht. Die bundesweit steigenden Infektionszahlen, genauer: Die bundesweit festgestellten steigenden In-

fektionszahlen offenbaren hingegen vor allem eines – Sorglosigkeit, ja Überheblichkeit im Umgang mit den Auflagen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr. Im Alltag ist die Missachtung behördlicher Verordnungen zu oft eine Demonstration vermeintlicher persönlicher Unabhängigkeit und Stärke. In vielen Fällen noch verbunden mit Kommentaren über diesen Corona-Quatsch, über dunkle Absichten des Staates oder anderer Mächte usw. Als ob das den Viren imponieren würde! Natürlich, übertriebene Angst ist fehl am Platz. Wohl ist aber weiter Vorsicht geboten, denn die abgestuften Auflagen für Begegnungen in der Öffentlichkeit wollen vor allem Menschen schützen, erst recht Risikoträger, und das, was wir als Normalität empfinden. Wer also die gut lesbaren Rahmenbedingungen missachtet, ist kein Held, kein „Partisan“ gegen staatliche Willkür, sondern schlicht nicht sozial. Wir haben in Limbach und in der Gemeinde derzeit keinen bekannten Infektionsfall. Das könnte sich nach Aussage von Fachleuten nach Ferienende ändern. Aber, mit den Worten des Virologen Martin Stürmer (Frankfurt) zu sagen: „Es liegt an uns allen, ob wir die zweite Welle bekommen und damit dann auch wieder härtere Beschränkungen“, von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen ganz zu schweigen. Bei Durchsicht der derzeit gültigen Verordnungen können sicher leicht Widersprüche ausgemacht werden. Das ist aber nicht die Hauptsache. Wichtig ist doch für uns, dass Begegnungen von Menschen außerhalb der Familie, insbesondere in geschlossenen Räumen, mit Wahrung von Abstand und Maske erfolgt. Das war's. Sonst nichts. Wer im Detail unsicher ist, kann sich gerne bei unserem Ordnungssamt erkundigen. Weiter im Zitat: „Wenn wir uns jetzt weiter vernünftig verhalten, ...dann können wir das Ganze vermeiden.“ Und arbeiten und einkaufen gehen, die Kinder in die Schule und KiTa schicken, mit Freunden ein Bierchen trinken gehen oder mit anderen unsere Freizeit gestalten. Es gibt keine Veranlassung zum Übermut und keinen sich zu verkriechen.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 31.07.2020, 18:30 Uhr: Module: Maschinisten, Einsatzübung Atemschutz, Gerätekunde

Dienstag, 04.08.2020, 18:30 Uhr: Atemschutzübungsstrecke

Freitag, 07.08.2020, 18:30 Uhr: Einsatzübung Techn. Hilfe nach Verkehrsunfall

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Rentner- und Pensionärsverein „Unter Linden“

Bei unserer heutigen Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass wir auch im Monat August keine persönlichen Besuche bei runden Geburtstagen machen werden.

Wir gratulieren allen im August geborenen Mitgliedern auf das Herzlichste, wünschen gute Gesundheit und noch viele Jahre ohne Corona.

Unser geplantes Grillfest werden wir wie vorgesehen am 18.08. im Freigelände beim Sportheim der Palatia abhalten. Näheres wird in den nächsten Ausgaben der KN bekannt gegeben.

Weiterhin eine schöne Zeit.

Der Vorstand

TV Limbach

Fit & Vital – ein Leben lang

Wir kommen wieder in Bewegung

Nach den Corona-Lockerungen nimmt auch das STB-Programm „Fit & Vital – ein Leben lang“ wieder Fahrt auf. Als Kooperationsverein im Saarpfalz-Kreis bieten wir im August ein vielseitiges Bewegungsprogramm zum Mitmachen, Kennenlernen und Ausprobieren an.

„Für viele Vereinsmitglieder war die Zeit der Ausgangsbeschränkungen eine große soziale Herausforderung. Den Menschen fehlten die regelmäßigen Übungsstunden ganz besonders. Wir machen hier nicht nur etwas für unsere Fitness, sondern wir pflegen auch das Miteinander, das Eingebundensein in die Gruppe. Das ist für die Gesundheit mindestens genauso wichtig wie die Bewegung“, so Giovanna Karle, Fit & Vital-Projektleiterin beim STB. Damit die Bewegungsprogramme im TV Limbach starten können, haben wir in den vergangenen Wochen unter Berücksichtigung der allgemeinen Corona-Regeln verantwortungsvoll unsere Konzepte erarbeitet.

Passend zur Sommerzeit bieten wir im TV Limbach mehrere Outdoor-Programme an: **Fitness für Frauen ab 40**, Montag: 18:15 – 19:15 Uhr; **CrossTraining**, Dienstag und Donnerstag: 19:00 – 20:30 Uhr, **Fitmix für alle m/w** (modernes Fitnesstraining) Mittwoch: 20:00 – 21:00 Uhr, **Fitness für Frauen ab 60**, Donnerstag: 17:30 – 18:30 Uhr, **AROHA & KAHA**, Donnerstag: 19:00 – 20:00 Uhr

Alle Sportstunden finden auf der Leichtathletikanlage in Limbach statt.

Das Angebot ist kostenfrei und für alle Generationen geeignet.

Weitere Informationen zu dem STB-Programm Fit & Vital – ein Leben lang auf unserer Homepage unter www.tv-limbach.de, sowie zu weiteren Angeboten in den Landkreisen auf www.stb.saarland.

Tennisclub Limbach

Im Mixed-Fieber... Einen fast glatten Durchmarsch legte das Team der Mixed 40/2 beim TC Winterbach hin. Ihre Premieren in dieser Kombination feierten erfolgreich die Paare Jolanta und Patrick Selzer sowie Sandra und Dirk Emsler. Lediglich bei den Einzeln ging ein Spiel verloren, sodass die Truppe wie schon letzte Woche beim TC Kirkel mit 12:2 auf ein Wahnsinns-Ergebnis stolz sein kann. Sehr schwer hingegen hatten es die Mixed Aktiven mit den Gegnern vom TC Kirrberg. Zunächst legten die Limbacher Damen Lilly Fariwar und Jolene Feis mit ihren Siegen im Einzel eine solide Basis. Doch die Herren der gegnerischen Mannschaft waren letzten Endes zu stark, auch wenn die Limbacher alles gaben. Beide Doppel gingen im Anschluss ebenfalls an die Gastmannschaft. So endete der Spieltag 4:10. Das Spiel der ersten Mannschaft der 40er in der Mixed Runde gegen den TC Rot-Weiß Waldhaus wurde vom Samstag auf Mittwoch verlegt. Zum Redaktionsschluss lag das Ergebnis noch nicht vor.

Termine:

01. August 2020, 13:00 Uhr: Mixed Aktive gegen TC'77 Bruchhof-Sanddorf 1 (Auswärtsspiel)

01. August 2020, 13:00 Uhr: Mixed 40/2 gegen DJK Hühnerfeld (Heimspiel)

02. August 2020, 11:00 Uhr: Mixed 40/1 gegen SG Heiligenwald/Landsweiler Reeden 1 (Auswärtsspiel in Heiligenwald)

04. - 06. August 2020: Feriencamp auf der Anlage in Limbach

08. August 2020, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz auf der Anlage

08. August 2020, 13:00 Uhr: Mixed 40/1 gegen TV 09 Jägersburg (Heimspiel)

08. August 2020, 13:00 Uhr: Mixed Aktive gegen TC Hüttigweiler 1 (Heimspiel)

09. August 2020: Ferienabschluss mit Kinder-Vereinsmeisterschaft; Start am Vormittag

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

FC Palatia Limbach

Sportheim: Noch bis Sonntag ist unser Sportheim geschlossen, der Palatia – Festausschuss übernimmt bis dahin die Bewirtung rund um unser schmuckes Grill- Häusel nebst Biergarten. Geplante Öffnungszeiten („brauchbares“ Wetter natürlich vorausgesetzt) ist Mo-Do 18-22 Uhr, Freitag ab 16 Uhr und Samstag ab 10 Uhr.

Testspiele: Ein erstes Testspiel unseres Verbandsliga – Teams ist für Freitag, den 31. Juli, vorgesehen. Gegner ist ab 19 Uhr Viktoria St Ingbert. Am Samstag, 1. August, tritt Aufsteiger und Bezirksliga-Neuling Palatia II ebenfalls zu Hause um 18:00 Uhr gegen TuS Massweiler an. Weiter geht es dann bereits am Mittwoch (19:00 Uhr) mit dem Spiel Palatia I gegen SG Erbach.

TSG Hoffenheim Camp abgesagt: Leider mussten wir aufgrund der unvorhersehbaren allgemeinen Corona-Lage das vorgesehene Trainingscamp für unsere Jugendspieler absagen. Näheres dazu auf unserer Homepage.

Allgemeine Nachrichten



DRK Landesverband Saarland

Das Rote Kreuz bildet wieder Therapiehundeteams aus

Viele Menschen fühlen sich durch die Nähe zum Hund angesprochen, sie leben auf, erfahren ihr Leben intensiver. Was liegt näher, als Kranken oder besonders hilfsbedürftigen Menschen den Kontakt zum Hund gezielt zu ermöglichen?

Das schaffen Therapiehundeteams. Ein Therapiehundeteam besteht aus einem ausgebildeten Therapiehund und „seinem“ Menschen. Alle Hundehalter sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihrem Hund nach einer entsprechenden Ausbildung als Therapiehundeteam zu wirken. Das tun sie im Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes z.B. beim Besuch von Behinderten- oder Seniorenheimen, Intensivabteilungen, Förderschulen, Kindergärten oder Schulen!

Ein Therapiehund vermittelt jedem Menschen das Gefühl körperlicher Nähe und Geborgenheit und trägt so zu einer Verbesserung der Lebensqualität beim Besuchten bei. Therapiehunde fördern schon allein durch ihre Anwesenheit Kommunikationsbereitschaft, Lernvermögen und Eigen-Motivation. Sie tragen zum Abbau negativer Spannungen bei, lindern Stress, Angst und Unsicherheit. Sie wirken entspannend und beruhigend auf ihre Umgebung.

Das Deutsche Rote Kreuz bietet allen Hundebesitzern/innen die Möglichkeit, als Therapiehundeteam aktiv zu werden!

Ab dem **13. September 2020** findet wieder eine Ausbildung im DRK-Ortsverein Kirkel, Eisenbahnstr.13 (im Nebengebäude der Feuerwehr) in 66459 Kirkel-Neuhäusel statt. Rasse und Größe des Hundes spielen keine Rolle. Der Hund muss mindestens 17 Monate alt sein und der Hundeführer volljährig.

Die Ausbildung beinhaltet einen Eingangstest, eine theoretische und praktische Ausbildung, Hospitationen mit der Ausbilderin und einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung. Die Ausbildung kostet für DRK-Mitglieder 650,00 €, für Nicht-Mitglieder 800,00 €. Die Ausbildungstermine eignen sich für Berufstätige.

Für detailliertere Informationen und Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich bitte an Frau Jenny Dietzen unter 0152 / 29188344.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Frau Silke Hoffmann

DRK-Landesverband Saarland e.V.

Telefon: 0681 / 5004-151

E-Mail: HoffmannS@lv-saarland.drk.de

Website: www.lv-saarland.drk.de/therapiehunde/

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter
<http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Do., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de

Nina Vollmar
Verkaufsinendienstler
Tel. 06803 404
n.vollmar@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Dieter Wörz

Tel. 0170 2337414

d.woerz@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Meisterbetrieb

MT fliesentechnik

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 75 68 433

www.mt-fliesentechnik.de

Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ Beratung ■ Verkauf

■ Verlegung

Fachbetrieb des
Fliesengewerbes



■ BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT
■ TREPPEN ■ TERRASSEN ■ BALKONE
- auch Sanierungen -



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH · Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist
mail@prospektservice24.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

Ihr Friseur mit der
persönlichen Note!



Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer

Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-
sondervorauszahlung auf Ihr Konto
ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271



Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqih®
www.bestatter-test.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Heizöl

OEL SCHNEIDER GmbH

RAL GÜTEZEICHEN

(06894)
5 20 72

www.oelschneider.de

König

...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Die Wirtschaftsförderung Saarpfalz informiert:

Thema Digitalisierung:

Digitalisierung wird auch für die meisten kleinen und mittleren Betriebe immer wichtiger. Bleiben Sie am Ball. Nutzen Sie Förderprogramme des Saarlandes oder des Bundes für Ihr Unternehmen. Gefördert werden zum Beispiel:

- Investitionen in Digitale Technologien
- Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern
- Beratungsleistungen zur Digitalisierung

Weitere Informationen: www.wfg-saarpfalz.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL